

Die Plastik des Rechts

Sammlung und System
bei Rudolf v. Jhering

Von

Inge Kroppenberg



Duncker & Humblot · Berlin

INGE KROPPEMBERG

Die Plastik des Rechts

Lecciones Inaugurales

Band 11

Die Plastik des Rechts

Sammlung und System
bei Rudolf v. Jhering

Von

Inge Kroppenberg



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2015 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme: Fotosatz Voigt, Berlin

Druck: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark

Printed in Germany

ISSN 2194-3257

ISBN 978-3-428-14583-6 (Print)

ISBN 978-3-428-54583-4 (E-Book)

ISBN 978-3-428-84583-5 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ∞

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die vorliegende Antrittsvorlesung wurde am 22. Januar 2014 in der Aula am Göttinger Wilhelmsplatz gehalten. Sie war Teil der öffentlichen Vortragsreihe „Wissen: Schaffen – Erforschen – Vermitteln“, die im Wintersemester 2013/2014 von der Zentralen Kustodie der Georg-August-Universität Göttingen veranstaltet wurde. Die Vortragsform wurde in Teilen beibehalten. Ein Videopodcast kann unter <http://www.uni-goettingen.de/de/antrittsvorlesung-am-2212014/484006.html> abgerufen werden (besucht am 30. April 2015). Herzlich danken möchte ich dem Dekanat der Juristischen Fakultät für die Unterstützung bei der Vorbereitung der Veranstaltung, der Direktorin der Zentralen Kustodie, Frau Dr. Marie Luisa Allemeyer, für die Aufnahme in die Vortragsreihe, dem Verlag Duncker & Humblot für die Publikation in der Reihe *Lectiones Inaugurales* sowie meinem wissenschaftlichen Mitarbeiter, Herrn Dr. Nikolaus Linder, für die Unterstützung in der Entstehungsphase der vorliegenden Schrift. Es ist mir eine besondere Ehre, die Vorlesung an der Universität gehalten zu haben, der ihr Protagonist bis zu seinem Tod zwanzig Jahre lang treu geblieben ist.

Göttingen, im April 2015

Inge Kroppenber

Inhalt

I. Eine Debatte auf dem Deutschen Juristentag und ihre publizistische Folge	9
II. Jherings „naturhistorische Methode“ in der Theorie des Rechts	15
III. ... und in der Praxis des berühmten Schiffspartenfalls	22
1. Fall- und Prozessgeschichte	22
2. Lösungen	25
3. Folgerungen und Einsichten	30
IV. Jherings naturhistorische Methode in der rechtswissenschaftlichen Rezeption	35
1. Die Passion des Sammlers juristischer Artefakte	35
2. ... und ihre Kritik in der Rechtswissenschaft ..	36
V. Die „Reisen der Wissenschaften“ – Jherings naturhistorische Methode im weiteren wissenschaftshistorischen Kontext	39
VI. Von der Sammlung ins Labor: Zur anhaltenden Aktualität Jherings	44
Literaturverzeichnis	47
Personen- und Sachverzeichnis	57
Anhang: Rudolf Jherings Gutachten zum Schiffspartenfall	60
Zur Autorin	89

I. Eine Debatte auf dem Deutschen Juristentag und ihre publizistische Folge

Auf dem Vierten Deutschen Juristentag, der im August 1863 in Mainz stattfand, stand ein bis heute immer wieder diskutiertes Thema auf der Tagesordnung: die Reform des juristischen Studiums. Das Mitglied der Ständigen Deputation, der Justizrat und Rechtsanwalt am Königlichen Obertribunal in Berlin Leopold Volkmar¹, hatte einen Antrag eingebracht, der nicht nur die Studiendauer und das Prüfungswesen in den Staaten des Deutschen Bundes zum Gegenstand hatte, sondern unter Punkt 3 mit Hinweis auf die „Bedürfnisse [...] der Praxis“² auch die Einrichtung juristischer *Kliniken* an den Universitäten forderte.

¹ Friedrich Wilhelm Johannes Leopold Volkmar, *31.7.1817 in Berlin, †10.9.1864 ebd., jüdisch, 1837 evangelisch konvertiert, Justizrat und Rechtsanwalt am Königlichen Obertribunal in Berlin, Mitbegründer und Mitglied des ersten Vorstands, später auch der Ständigen Deputation des Deutschen Juristentags, Gründungsmitglied des Preußischen Anwaltsvereins, juristischer Schriftsteller, „ein konsequenter Verfechter freisinniger Grundsätze auf allen Gebieten des staatlichen Lebens“, zit. nach dem Nachruf von *Makower*, in: Deutsche Gerichts-Zeitung 6 (1864) 42, S. 167 f. Näheres bei *Fijal*, S. 47 f.

² DJT, S. 159.

Anlass für diesen Vorstoß war, dass an zahlreichen Fakultäten, namentlich in Preußen, statt des dort geltenden Allgemeinen Landrechts ein Recht gelehrt wurde, das „eigentlich und in Wahrheit beinahe nirgends mehr oder nur sehr beschränkt gilt“³, so der Referent des Antrags, der Leipziger Romanist Carl-Georg v. Wächter⁴, auch er Mitglied der Ständigen Deputation. Gemeint war natürlich das Gemeine Römische Recht. Mit Philosophie und Geschichte allein aber könne man „gewiß einen juristischen Kopf nicht bilden“.⁵

Noch nicht einmal zwei Jahre nach dem Tode des Doyens der deutschen Rechtswissenschaft und Begründers der historischen Rechtsschule, Friedrich Carl von Savigny, war dies ein kühnes Ansinnen. Der Antrag galt als zu kontrovers und wurde am Ende der Sitzung diskussionslos zur weiteren Behandlung an die ständige Deputation zurückgeschickt. Dagegen erhob ein weiteres Mitglied Protest: „Alle unbequemen Fragen werden der Deputation zugewiesen. Im Namen der Deputation bin ich dagegen. Daß diese Punkte auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden, dagegen habe ich nichts einzuwenden.“⁶ Das war nie-

³ DJT, S. 159 f.

⁴ Karl Joseph Georg Sigismund Wächter, auch Carl Georg Waechter, ab 1835 von Wächter, *24.12.1797 in Marbach am Neckar, †15.1.1880 in Leipzig, evangelisch, o. Prof. für Rechtswissenschaft in Tübingen, ab 1852 o. Prof. für Straf- und Pandektenrecht an der Juristenfakultät der Universität Leipzig, 1858–1860 Rektor ebd., *Eisenhart*, in: ADB, Bd. 40, S. 435–440; *Vierhaus* (Hrsg.), DBE, Bd. 10, S. 332.

⁵ DJT, S. 159 f.

⁶ Ebd., S. 186.

mand anderes als der Geheime Justizrat Professor Dr. Jhering.⁷

Die Sache war damit nicht abgetan. Eine Woche später erschien im Organ des Juristentags, der Deutschen Gerichts-Zeitung, ein „Vertraulicher Brief über die heutige Deutsche Jurisprudenz“ aus der Feder eines „Unbekannten“.⁸ Ironisch überspitzt brach der Verfasser darin eine Lanze für den Methodenimport aus den naturwissenschaftlichen und medizinischen Nachbarfakultäten.

„In jeder Wissenschaft giebt es Perioden, wo es ihr zu eng wird in ihren eigenen Räumen, wo sie hinaus muß in's Freie, um sich zu erfrischen und zu erholen, [...]. Ich nenne dies die *Reisen der Wissenschaften*. [...] So lebte z.B. zur Zeit der Naturphilosophie die Naturwissenschaft bei der Philosophie, so im Mittelalter die Philosophie bei der Theologie, [...]. In derselben Weise hat nun auch unsere Jurisprudenz von Zeit zu Zeit das Bedürfnis gefühlt, bei ihren Schwestern einen Besuch abzustatten, früher vorzugsweise bei der Geschichte, Philologie, Philosophie, im letzten Dezennium aber bei den Naturwissenschaften und der Medizin, und man könnte die gegenwärtige Phase in der Entwicklungsgeschichte unserer Wissenschaft als die naturwissenschaftliche – giebt es doch bereits eine eigne ‚naturwissenschaftliche Methode‘ in der Jurisprudenz – oder besser noch als die medizinische Periode bezeichnen.“⁹

⁷ Jhering war ebenso wie Volkmar (Fn. 1) und Wächter (Fn. 4) einer der Mitbegründer des Deutschen Juristentags und Mitglied der Ständigen Deputation: *Hartwich*, S. 245; *Klippel*, in: Behrends, Fn. 21 (S. 68).

⁸ *Jhering*, *Vertrauliche Briefe*, S. 141–142; 145–147, später von Jhering leicht redigiert und als „Fünfter Brief“ aufgenommen in *Scherz und Ernst*, S. 71–97.

⁹ *Ebd.*, S. 142. Hervorh. nicht i. Orig.